Bearbeitungshinweise

- Automatik, wenn Summenart = 11 Dyn. Neuwert / Wert 2000 AZWD 05

Anwendungsbereich
FIMO/ VAW

Text

Ermittlung der Versicherungssumme mit dem Gebäudewertermittlungs-Programm der Allianz (AZWD 05)

Die Wertermittlung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers mit dem standardisierten Gebäudewertermittlungsprogramm des Versicherers. Aufgrund der besonderen Denkmalschutzstellung können sich jedoch individuelle, vom Programm nicht erfassbare Abweichungen des tatsächlichen Gebäudewertes ergeben, für die der Versicherer keine Gewähr übernehmen kann. Um daraus resultierende Nachteile (z.B.Unterversicherung) zu vermeiden, wurde die Einschaltung eines Sachverständigen empfohlen.

Die Entschädigung des Versicherers ist, abweichend von § 22 Nr. 1 a BFIMO bzw. BVAW, je Versicherungsfall auf die Versicherungssumme Wert 2000 (die mit dem Gebäudewertermittlungsprogramm ermittelt wurde), multipliziert mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles für diesen Vertrag gültigen Neuwert-Euro-Faktor, begrenzt.